

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/026/2021

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 06.09.2021 Az.: 20-4
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	07.10.2021	Beschluss

Jahresabschluss 2020

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4.206.983 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 21.581.230 € von 2020 nach 2021 zur Kenntnis.
3. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss in Höhe von 8.509.931,40 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 06.09.2021 Az.: 20-4
--	--------------------------------

Jahresabschluss 2020

Anlass der Vorlage:

Der Landrat und der Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2020 (Stichtag 31.12.2020) vor.

Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ergeben sich Änderungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses, welche im Vorjahr erstmals zum Tragen kamen. Unter anderem ist dem Anhang ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Auch im Anlagenpiegel müssen zusätzlich gesonderte Angaben erfolgen, diese wurden bei der Kreisverwaltung Mettmann bereits in vorherigen Jahresabschlüssen aufgenommen.

Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Rahmenbedingungen und Terminverschiebung:

Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich um den ersten Jahresabschluss im neuen Finanzverfahren SAP. Das Einführungsprojekt von SAP für die Bewirtschaftung konnte nach einjähriger Dauer zum 1.1.2020 abgeschlossen und SAP zu diesem Zeitpunkt erfolgreich produktiv gesetzt werden.

Es ist jedoch zu beachten, dass damit lediglich die für die laufende Bewirtschaftung erforderlichen Arbeiten abgeschlossen waren.

Das Einführungsprojekt war damit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Fachlich und zeitlich fordernde Arbeiten, wie

- die Migration der Alt-Bilanz,
- der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019
- sowie der Aufbau des Nebenbuchs der Anlagenbuchhaltung und
- die Einführung einer Inventarisierungssoftware

wurden erst nach der Produktivsetzung vorgenommen und waren Voraussetzung für die Einbringung dieses Jahresabschlusses. Insbesondere der letztgenannte Punkt bedeutete viele Wochen Arbeit und stellte ein eigenes Softwareeinführungsprojekt dar.

Hinzu kommt, dass sämtliche Handgriffe in der neuen Finanzsoftware unbekannt waren und daher auch ein erhöhter Einarbeitungsaufwand vonnöten war. An dieser Stelle hat sich die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) erneut bewährt. Das KRZN war und ist ein verlässlicher Partner im Hinblick auf den SAP Betrieb.

Wie bereits beschrieben wurden umfangreiche Datenmigration aus dem Altverfahren vorgenommen. Im Zuge dieser Datenmigration sind bereits erste kämmereiinterne Revisionsarbeiten vollzogen worden, welche parallel zur Rechnungsprüfung fortgesetzt werden.

Hinzu kommen technische Jahresabschlussarbeiten und eine ebenfalls parallel laufende technische Prüfung durch das KRZN.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 bildet die vielfältigen unterjährigen Entwicklungen im breit angelegten Aufgabenportfolio des Kreises Mettmann ab.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem positiven Ergebnis von 8.509.931,40 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 18.311.587 € entspricht 26.821.518,40 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2020 in Höhe von - 21.044.557 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 enthält, beträgt + 29.554.488,40 €.

Das positive Jahresergebnis ist einerseits auf deutliche Ertragssteigerungen (+39,7 Mio. €) und andererseits auf überplanmäßige Aufwendungen (+ 10 Mio. €) zurückzuführen.

2.1 Ergebnisrechnung

Der Kreistag hatte am 16.12.2019 einen Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen.

Insgesamt hat der Kreistag für 2020 einen in Erträgen (624,5 Mio. €) und Aufwendungen (642,8 Mio.€) nicht ausgeglichenen Haushalt 2020 beschlossen. Für die Deckung des Fehlbetrages wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 18,3 Mio. € vorgesehen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 29,21 v.H. festgesetzt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von 8.509.931,40 €. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 18.311.587 € beträgt somit 26.821.518,40 €.

Damit verbessert sich das tatsächliche Ergebnis deutlich gegenüber dem Planergebnis.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2020, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 enthält, in Höhe von -21.044.557 €, fällt noch deutlicher aus und beträgt + 29.554.488,40 €.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind die ordentlichen Erträge um 39,7 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 10 Mio. € höher ausgefallen.

Die Mehrerträge sind insbesondere bei den Kostenerstattungen (+27,6 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (11,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die deutlichen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen i.H.v. von rd. 27,6 Mio. € ergeben sich insbesondere aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde zur Entlastung der Kommunen aufgrund der Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie angehoben. Ab dem Jahr 2020 werden durch den Bund dauerhaft weitere 25 Prozent – insgesamt bis zu 74 Prozent – der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) übernommen.

Der Mehrertrag in Höhe von 11,4 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub, Überstunden, Instandhaltungen und sonstige Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 8,1 Mio. €.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um 10 Mio. € ist insbesondere auf

- erhöhte sonstige ordentliche Aufwendungen (14,5 Mio. €),
- erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen (+2,9 Mio. €),
- erhöhte bilanzielle Abschreibungen (+0,3 Mio. €)
- verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3,9 Mio. €) und
- verringerten Transferaufwendungen (-3,8 Mio. €)

zurückzuführen.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auch die ungeplanten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgebildet. Diese betragen rd. 5 Mio. €. Den ungeplanten Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 2,9 Mio. €), stehen die v.g. ungeplanten Mehrerträge gegenüber.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können der ausführlichen Darstellung im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen werden.

2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 19,3 Mio. € mit einer Erhöhung um 7,7 Mio. € bei 27 Mio. € ab.

Die Erhöhung setzt sich aus der Bestandsveränderung um rd. 6 Mio. an eigenen Finanzmitteln und Mitteln von fremden Mandanten von 1,7 Mio. €, zusammen.

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 27,6 Mio. €. Innerhalb dieser Liquidität sind Mittel aus der Fremdbewirtschaftung enthalten, welchen eine Verbindlichkeit in Höhe von 0,6 Mio. € entgegensteht.

Die Summe der liquiden Finanzmittel und der Termin- und Festgelder beträgt rd. 48,2 Mio. €, welche nicht gänzlich disponibel ist.

So sind allein rd. 21,6 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

2.3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2020 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020.

Daneben werden nach den geänderten Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die summierten Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen i.H.v. rd. 9,5 Mio. € (VJ rd. 10 Mio. €) nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertzuschreibungen bei der Kreisverkehrsgesellschaft

Mettmann mbH (rd. 8,7 Mio. €), Zuschreibungen für eigene RWE-Aktien (rd. 0,8 Mio. €) und gegenläufige Wertveränderungen aus Zu- und Abgängen beim Anlagevermögen.

Die Bilanzsumme erhöht sich von 464,9 Mio. € um rd. 49,2 Mio. € auf 514 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert.

2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag soll der Jahresüberschuss in Höhe von 8.509.931,40 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen sind ausführlich in der Anlage dargestellt.

Anlage

Gesamtdokument Jahresabschluss 2020